



e u r e x information

Datum: Frankfurt, 6. November 2006
Empfänger: Alle Eurex Clearing-Mitglieder und Vendoren
Autorisiert von: Daniel Gisler

Eurex Release 9.0: Prozessbeschreibung zur Festsetzung der maximalen Ordereingabe für Wholesale-Transaktionen

Kontakt: Funktionales Helpdesk - Data Group, Tel. +49-69-211-1 24 53

Zielgruppe:

- ➔ Front Office / Handel
- ➔ IT / System Administration
- ➔ Revision / Security Coordination

Anhänge:

Formular: Block Auction Funktionalität: Vollmacht zur Festsetzung der maximalen Ordereingabe

Zusammenfassung:

Wie mit Eurex-Rundschreiben 218/06 bekannt gegeben, kann die Höchstgrenze für Eurex-Wholesale-Transaktionen mit Einführung von Eurex Release 9.0 von der börslichen Höchsteingabegröße getrennt festgelegt werden.

Die vorliegende Eurex Information beschreibt den von Clearing-Teilnehmern (CM) für ihre verbundenen Non-Clearing-Teilnehmer (NCMs) durchzuführenden Prozess zur Pflege der Einstellungen individuell auf Teilnehmerebene pro Produkt.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an das Funktionale Helpdesk - Data Group unter Tel. +49-69-211-1 24 53.



Eurex Release 9.0: Prozessbeschreibung zur Festsetzung der maximalen Ordereingabe für Wholesale-Transaktionen

Wie mit Eurex-Rundschreiben 218/06 bekannt gegeben, kann die Höchstgrenze für Eurex-Wholesale-Transaktionen mit Einführung von Eurex Release 9.0 von der börslichen Höchsteingabegröße getrennt festgelegt werden.

Die vorliegende Eurex Information beschreibt den von Clearing-Teilnehmern (CM) für ihre verbundenen Non-Clearing-Teilnehmer (NCMs) durchzuführenden Prozess zur Pflege der Einstellungen individuell auf Teilnehmerebene pro Produkt.

Prozessbeschreibung

1. Der CM erhält von dem ihm angeschlossenen NCM eine Vollmacht, die ihn zur Pflege der Einstellungen der Wholesale-Funktion ermächtigt. Der Clearing-Teilnehmer füllt das Formular aus und leitet es in unterschriebener Form an Eurex Market Services unter der Faxnummer +49-69-211-1 17 01 weiter. Das Formular kann unter dem folgenden Pfad von der Eurex-Website herunter geladen werden:

www.eurexchange.com > Dokumente > Formulare > Handel-Derivative> Einzelformulare > OTC-Handelseingabe

2. Auf der Eurex-Website ist ein Arbeitsblatt (Spreadsheet) bereit gestellt, welches die folgenden vier Spalten enthält: (i) Produkt-ID, (ii) Teilnehmer-ID, (iii) Clearing-Teilnehmer-ID und (iv) die festzulegende Wholesale-Eingabegröße. Das Arbeitsblatt kann unter dem folgenden Pfad herunter geladen werden:

www.eurexchange.com > Dokumente > Formulare > Handel-Derivative> Einzelformulare > OTC-Handelseingabe

3. Der CM füllt das Arbeitsblatt unter Angabe der CM-NCM-Beziehung und der gewünschten maximalen Wholesale-Eingabegröße pro Produkt aus und leitet es per E-Mail an die folgende Adresse weiter: msdatagroup@deutsche-boerse.com. Der Absender muss darauf achten, dass das Spreadsheet sorgfältig ausgefüllt ist und die Vollmacht vorher eingereicht wird. Die aktuelle Liste der Eurex-Produkt-IDs ist unter dem folgenden Pfad erhältlich:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Produkt-Suche > Produktliste

4. Die Spreadsheets müssen montags bis spätestens 12:00 Uhr MEZ eingereicht werden. Die entsprechenden Änderungen werden dann mittwochs nach der "Post-Trading Restricted Phase" in das Eurex[®]-System geladen, so dass die Einstellungen am darauf folgenden Börsentag aktiv werden können. Die durchgeführten Änderungen werden in den entsprechenden Händler-Produkt-Zuordnungsreports TT120 – "Trader Underlying Maintenance" und TT125 – TT125 "Trader Underlying Status" abgebildet.
5. Falls das Spreadsheet fehlerhafte Daten enthält, wird der CM entsprechend über die Teile informiert, die nicht verarbeitet werden konnten.

Da dieser Vorgang nur vom CM im Namen seines NCM angestoßen werden kann, ist der CM dafür verantwortlich, dass der ihm angeschlossene NCM über Änderungen der Wholesale-Eingabegröße informiert wird, bevor die Einstellung im Eurex[®]-System Anwendung findet. Etwaige Unstimmigkeiten hinsichtlich der Höhe der maximalen Eingabegröße pro Produkt müssen zwischen dem CM und seinem NCM geklärt werden.

Die erste Möglichkeit zur Änderung der maximalen Eingabegröße besteht am **20. November 2006** bis 12:00 Uhr MEZ. Die geänderten Einstellungen treten dann mit Handelsstart am 23. November 2006 in Kraft.

Frankfurt 6. November 2006

BLOCK AUCTION REQUEST-FUNKTIONALITÄT
Vollmacht zur Festsetzung der
maximalen Ordereingabe



An die Geschäftsführung der Eurex Deutschland /
Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG

Fax: +49-69-211-1 17 01

Bevollmächtigter:

Firma des Handelsteilnehmers (Clearing-Mitglied)

Eurex-Teilnehmer ID

Name des Ansprechpartners

Adresse

E-Mail-Adresse

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

Hiermit erklärt die (nachfolgend „Vollmachtgeber“)

Firma des Handelsteilnehmers

Eurex-Teilnehmer ID des Handelsteilnehmers

Name des Ansprechpartners des Handelsteilnehmers

Adresse des Handelsteilnehmers

E-Mail des Handelsteilnehmers

Telefon-Nr. des Handelsteilnehmers

Fax-Nr. des Handelsteilnehmers

dass der bezeichnete Handelsteilnehmer und das Clearing-Mitglied (nachfolgend „Bevollmächtigter“) bevollmächtigt ist, die maximale Ordereingabe für Produkte im Rahmen der Block Auction Request Funktionalität mit Wirkung für den Vollmachtgeber gegenüber der Geschäftsführung der Eurex Deutschland und sofern der Vollmachtgeber auch zugelassener Handelsteilnehmer an der Eurex Zürich ist, gegenüber der Geschäftsführung der Eurex Zürich, zu bestimmen. Diese Vollmacht gilt für die Eurex Deutschland und Eurex Zürich, sofern der betreffende Handelsteilnehmer an beiden Eurex-Börsen zugelassen ist und gilt ausschließlich zur Festsetzung der maximalen Ordereingabe für die Block Auction Request-Funktionalität.

Den Widerruf der Vollmacht hat der Vollmachtgeber der Eurex Deutschland und/oder der Eurex Zürich AG schriftlich zu erklären.

Für den Vollmachtgeber:

Ort und Datum

Namen/Unterschriften